



Allgemeine Information für Straßenmusiker

Die Große Kreisstadt Lindau im Bodensee bietet eine wundervolle Kulisse für Straßenmusik. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass wir durch die Zuweisung von Spielörtlichkeiten und Spielzeiten auch den Interessen der Bewohner und Gewerbetreibenden gerecht werden wollen.

Die erforderliche **SONDERNUTZUNGSERLAUBNIS** wird durch die Stadt Lindau (B) auf **ANTRAG** im Rahmen der Kapazitäten erteilt. Ein Kompetenznachweis ist erforderlich, ggf. muss vom Bewerber vorgespielt werden.

Spielregeln

- ✓ 3 Standorte siehe Lageplan Hafen1/Hafen2/Hintere Insel (HI)
- ✓ 5 Spielzeiten täglich je 40 Minuten pro Standort zu festgelegten Uhrzeiten gemäß Erlaubnis
- ✓ Erlaubnis ist mitzuführen, Erlaubnis-Schild bitte sichtbar aufstellen
- ✓ Musiker bis zu 3 Personen als Gruppe
- ✓ Instrumente nicht genehmigungsfähig sind: elektronische Wiedergabe, Verstärker, Trommeln, Blechblasinstrumente (z.B. Trompeten, Posaunen etc.), Dudelsack, Drehorgel
- ✓ Verkauf Tonträger/CD's mit ausschließlich eigenen Werken ist gestattet; kein Merchandise-Verkauf
- ✓ Gebühr Bearbeitungsgebühr 10,00 Euro
- ✓ Spielblöcke 3 - 4 zusammenhängende Tage – mind. 3 Tage Pause

Standorte





Zurück an

Stadt Lindau (B)
Bauverwaltung, Abt. Sondernutzung
Bregenzer Str. 8
88131 Lindau (B)

per mail: sondernutzung@lindau.de

Antrag auf Sondernutzungserlaubnis für Straßenmusik

Name, Vorname		oder Spielernummer:
Adresse		
e-mail		
Telefon		
weitere Personen		
weitere Personen		
Darbietung		
Instrument		
Qualifikation	ggf. Video/link per e-mail schicken	

	15:00	16:00	17:00	18:00	19:00	20:00
Route 01	Hafen 1	HI	Hafen 2	Hafen 1	PAUSE	HI
Route 02	Hafen 2	Hafen 1	HI	PAUSE	Hafen 1	Hafen 2
Route 03	HI	Hafen 2	PAUSE	HI	Hafen 2	Hafen 1

WUNSCHTERMINE

bis zu drei Terminserien je Erlaubnis

3 oder 4 Tage zusammenhängend, mind. 3 Tage Pause

WUNSCHROUTE

wird sofern verfügbar berücksichtigt
Mehrfachauswahl möglich

Route 01

Route 02

Route 03

Datum, Unterschrift _____